



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922**

38 (23.1.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201543)



herstellung ins Auge fassen, England könne dies nicht tun. England ist an einem Punkte angelangt, an dem eine Entscheidung getroffen werden müsse, ohne Rücksicht auf die Haltung der Franzosen. Wenn Frankreich nicht von seinem Standpunkte abgehen könne, sei es besser, zuzugeben, daß die Entente zu bestehen aufgehört habe.

Anatol France über Poincaré.

London, 23. Jan. Der „Observer“ veröffentlicht eine Unterredung die Anatol France mit Philipp Ca. r über die politische Lage Frankreichs hatte. Anatol France erklärte, der Rücktritt Briands sei nicht nur für Frankreich schlecht, sondern auch für Europa. Frankreich stehe der großen Gefahr der Isolierung gegenüber. Briand habe auf ein Einvernehmen mit Deutschland und insbesondere mit Rußland hingearbeitet. Briand sei gestürzt als Opfer der unwillkürlichen und gewalttätigen französischen Kammer, deren internationale Politik der Haß sei. Poincaré werde Frankreich zweifellos an den Rand des Abgrundes führen.

Weitere französische Pressestimmen zu Lloyd Georges Rede.

Paris, 23. Jan. Zur Rede Lloyd Georges schreibt der „Temps“, auf dem Gebiete der äußeren Politik wies Lloyd George nur auf Hoffnungen hin und schilderte diese in lebhaften Farben, während ein düsteres Bild jenügen würde, ihm die Wirklichkeit darzustellen. Alles sei so menschlich, daß man es Lloyd George nicht zum Vorwurf machen könne, wenn er die Hoffnungen, die auf die Konferenz von Genoa setze, schilderte. Wie Lloyd George hoffe man in Frankreich den Krieg, wie er, glaube man, daß die Völker Europas nur gemeinsam gedeihen könnten. Gerade deswegen sei man immer für die finanzielle Solidarität der Alliierten eingetreten. Man wünscht aufrichtig, daß das von Lloyd George geschilderte Ideal sich verwirkliche. Um den Frieden von Europa zu festigen, dürfe vor allen Dingen das Einverständnis zwischen den Alliierten nicht zerstört werden.

Das „Journal des Debats“ schreibt, wenn Lloyd George überlegt hätte, hätte er nicht den Plan von Genoa dadurch zu rechtfertigen gesucht, indem er sagte, wenn im Juli 1914 eine Konferenz stattgefunden hätte, hätte man im August nicht die Katastrophe gehabt. Die Katastrophe sei über Europa gekommen, weil Deutschland und Oesterreich entschlossen gewesen seien, zur Gewalt Zuflucht zu nehmen, und ohne Rücksicht auf die anderen Staaten ihre Absichten zu verwirklichen. Weder in Berlin noch in Wien wollte man von einer Konferenz etwas wissen. Wenn man den Frieden aufrecht erhalten wollte, müsse man, wenn sich Kriegswille zeige, den Friedenswillen durch die erforderlichen Nachmittel unterstützen, um die Angreifer aufzuhalten.

Deutsches Reich.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

Berlin, 23. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Der Auswärtige Ausschuss ist heute vormittag unter dem Vorsitz des Aug. Hermann Müller zusammengetreten, da Stresemann immer noch krank ist. Man beschäftigte sich zunächst mit den Vorschlägen, die der Vertreter der Sowjetregierung Kreszinski dem Reichskanzler aus Moskau überbracht hat. Dann wird man sich mit der in Oesterreich durch die Präsidentenzusammenkunft in Lana geschaffenen Lage beschäftigen. Vorerst sprach Reichskanzler Dr. Wirth.

Berlin, 23. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstages berichtete Reichskanzler Dr. Wirth eingehend über die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Deutschlands zu Rußland. Die Ausführungen Dr. Wirths gipelten in der Erklärung, daß Deutschland den baldigsten Wiederaufbau Rußlands wünsche. Auch wünsche Deutschland kein deutsches Wirtschaftsmonopol, sondern die deutsche Regierung sei gerne bereit, mit allen Interessenten gemeinsam zu operieren im Einverständnis und mit Zustimmung derjenigen Gebiete, für die beratende Syndikate errichtet werden

Die Halbseele.

Roman von Arthur Brausewetter.

24) (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

„Nein, schon damals nicht. Ja — doch ein bequemer, billiger Kindesglauben von einem schwachen, aber um so gutmütigeren Vater da oben, der zu allem ein Auge zudrückt, was seine unartigen Kinder hier unten treiben, zu allem ja und Amen sagt, der mühte sehr angenehm sein. Aber dazu denke ich denn doch zu laisch. Gibt es einen lebendigen Gott, wie es in der Bibel heißt, dann mühte er auch sehr ernst mit uns allen ins Gericht gehen, dann könnte er nicht immer leben und vergehen. Und was gewinne ich mit solchem Glauben? Nichts! Im Gegenteil, das bishen Unabhängigkeit, das wir Frauen uns mühsam genug zu erkämpfen beginnen, das wäre dahin. Ich wäre abhängig, denn je, auf Schritt und Tritt einer Rechenschaft mit bewußt, die ich ablegen hätte derlei für alles, was ich hier tue oder unterlasse. Das wäre schrecklich! Nein... geben Sie mich auf! Ich kann nichts glauben, und ich will es nicht. Ich bin nur noch ein armes Kind der Welt, das auskosten will dieses schöne kurze Leben... das genießen will mit vollen, schnellen Zügen... genießen bis zum letzten Atemzug!“

Während der letzten Worte war sie wieder stehen geblieben inmitten des Frühlades, der an dieser Stelle schmal und dicht war. Ihr Atem ging bald heiß und rasch, bald kühle er. Aus der ganzen Haltung ihres Körpers, aus dem hingebenen Ausdruck ihres Gesichts sprach eins nur: So breite doch endlich, endlich Deine Arme aus und nimm mich und lässe mich... und mache in mir, was Du willst! Denn ich liebe Dich, und wir beide sind ja zwei Weltkinder nur, zum nächsten Genuß des Augenblicks, die nichts zu eigen haben als die verräuchernde Stunde des süßen Lebens und Gewährens.

Und alles in ihm lebte und düsterte ihr entgegen. Und seine Hände erhoben sich zu ihr. ... Aber da mit ein in Male lächelte er leines unbereifliche Etwas wieder, das dieselben ganzen Abend nicht von ihm gewichen war, und es lenkte sich auf sein Herz und weckte es an mit eisigem Hauche, und es sah seine Hände und hielt sie fest und nahm ihm das Wort von den Lippen, das er eben sprechen wollte.

In diesem Augenblicke vollzog sich ein geheimnisvoller, auf dem Gebiete der Psychologie noch nicht erklärter Vorgang.

hollen. In dem hierauf folgenden Gedankenaustausch innerhalb des Auswärtigen Ausschusses kam trotz der natürlicherweise verschiedenen Stellung der einzelnen Parteien zu dem russischen Problem allgemein der Wunsch zum Ausdruck, daß ein weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland auf das dringendste zu erfolgen habe. In der Diskussion sprachen die Abgeordneten Gothein (Demokrat), Welz (Soz.), Stücker (Kommunist) und v. Rheinbaben (Deutsche Volkspartei). Die Verhandlungen dauern fort.

Novelle zum Wohnungsabgabegesetz.

Berlin, 23. Jan. (Von unserem Berl. Büro.) Dem Reichstage ist der Entwurf einer Novelle zum Wohnungsabgabegesetz vom 6. Januar 1921 zugegangen, das bekanntlich Abgaben in Höhe von 10 Proz. der Friedensmieten vorsah. Hiervon waren 5 Proz. für die Länder und 5 Proz. für die Gemeinden bestimmt. Nach dem Entwurf sollen diese Sätze auf 25 Proz. erhöht werden, so daß der gesamte Ertrag 20 Proz. der Friedensmieten ausmacht. Der Ertrag wird auf 2 Milliarden geschätzt.

Abbruch des weiden Streiks in Dresden.

Berlin, 23. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Von der Eisenbahndirektion Berlin wird uns mitgeteilt, daß der Verkehr von und nach Dresden seit heute vormittag wieder scheinbarmäßig vor sich geht, da der wilde Streik der Dresdener Eisenbahner auf Vorstellung des Hauptvorstandes des D. D. G. abgebrochen worden ist.

Ihre dringendste Sorge!

Berlin, 23. Jan. Dem Reichstag ist ein Antrag des Abgeordneten Müller-Franken und Genossen (Soz.) zugegangen, der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, wonach der 1. Mai und der 9. November als gesetzliche Feiertage des deutschen Volkes erklärt werden.

Abweisung der Vereinnahmung Nürnbergs mit Jüth.

Nürnberg, 23. Jan. Bei der gestrigen Volksabstimmung über die Eingetragene Gemeinde Nürnberg-Jüth lehnte Jüth die Vereinnahmung mit 21 694 gegen 11 801 Stimmen ab.

Der Schulgesetzentwurf des Bad. Lehrervereins.

Heidelberg, 21. Jan. Der Badische Lehrerverein hat aufgrund schon früher gefasster Richtlinien jetzt den Entwurf zu einem Schulgesetz ausgearbeitet. Aus dem Entwurf entnehmen wir folgendes:

Die Schulpflicht beginnt mit dem Schulbeginn am 1. Mai für alle Kinder, die bis zu diesem Tage das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihr ist genügt durch den achtfährigen Besuch der Volksschule und den dreijährigen der Fortbildungsschule. Wo ein Bedürfnis vorliegt, sind von den Schulgemeinden öffentliche Kindergärten einzurichten, in die solche Kinder eingewiesen werden können, denen es an der nötigen häuslichen Aufsicht, Pflege und Erziehung fehlt.

Für alle Kinder erfolgt der Schuleintritt in die Grundschule. Der Unterricht und die Vermittel in den Volksschulen sind unentgeltlich. Die Grundschule ist mindestens vierjährig. Auf ihr bauen sich die obere Volksschule und das gesamte Fachschulwesen und höhere Schulwesen auf. Einrichtungen sind zu treffen, damit auch den bezahlten Volksschülern, besonders aus solchen Orten, an denen sich keine höhere Lehranstalt befindet, auch in späteren Schuljahren der Uebertritt in höhere Schulen ohne Zeitverlust ermöglicht wird. Für die Weiterführung und Vertiefung der Schulpflicht werden besondere Einrichtungen getroffen (Volkshochschule). — Der Entwurf befaßt sich dann auch mit dem Religionsunterricht und schließt sich hier den Verfassungsbestimmungen an.

In den weiteren Paragraphen wird bestimmt, daß die Unterrichtsstunden soweit als möglich auf den Vormittag zu verlegen sind und daß die Schülerzahl einer Klasse 35 nicht übersteigen soll. Privatunterricht als Ersatz für den Besuch der Grundschule ist nur gestattet, wenn der Gesundheitszustand des Kindes dies notwendig erscheinen läßt. Zur Förderung der inneren Entwicklung des Schulwesens und zum Zweck praktischer Erprobung pädagogischer und didaktischer Neuerungen sollen Versuchsschulen eingerichtet werden. Weiter behandelt der Entwurf die Lehrerbildung.

Alles, was er soeben durchkämpft und durchlitten, mußte sich in einer blühartigen Vermittelung auf sie übertragen haben. Sie mußte wissen, daß er es... niemals mehr sprechen würde. Und was sie innerlich empfand, das prägte sich in ihrem Antlitz wieder. Die Züge des bleichen Gesichts, die eben noch weich und benehrt waren, wurden hart, starr, glasig. Der leuchtende Schimmer jedoch in ihren Augen leuchtete empor... stehend, grell... eine Sekunde, und dann erlosch er.

Hätte Worten diesen kurzen und doch so sprechenden Blick gesehen, hätte er geahnt, was in dieser Sekunde in Tonns Seele vor sich ging, er wäre entsetzt von ihrer Seite gewichen. Aber er war eben ein Idealist. Er glaubte an das Gute im Menschen, an die Liebe. Den Haß kannte er nur, wenn er mit Westphals offenem Bissler sich zeigte. Aber der heimlich lauernde, der heimlich mangelnde, war seiner Ansicht fremd. Dazu griff das Dunkel um sich, und die Veränderung in Tonns Zügen war ihm entgangen.

Sie hatten den Wald verlassen und waren auf die große Landstraße gekommen, die sie in wenigen Minuten zum Bahnhof führte. Einige verspätete Postwagen polterten über das schlechte Steinpflaster. Die elektrische Bahn, die den Hafen mit dem Kurhaus verband, rasselte mit lautem Getöse an ihnen vorüber. Mehrere betrunkene Arbeiter taumelten über den Weg, der von trübem, kackerndem Gaslicht nordwärts erhellt war.

Die Atmosphäre war drückend und bekümmend, ein psychischer Wirbelsturm fante den Staub von der Straße, trieb ihn in dichten Säulen empor und pustete ihn dann in alle Winde. In der Ferne pliff der Tur. Sie mußten ihren Schritt beschleunigen, denn vor einer Stunde fuhr kein anderer, und sie hatten es beide eilig.

Die Poesie hatte sich unter die mondumflimmerten Früchten zurückgezogen. Die Liebe war mit ihr gegangen. Griesgrämig schwang die Alltagswelt das graue Szepter.

IX.

In der frühen Morgenstunde des nächsten Tages erschien wiederum Sanitätsrat Seilmacher bei Merzen. Und ohne Reden und Bedenken wurde heute der Kauf abgeschlossen. Doktor Walter Merzen erwarb vom Sanitätsrat Friedr. Seilmacher gegen einen festgesetzten Kaufpreis und eine sofortige Annullierung des Haus des letzteren nebst der in demselben befindlichen Klinik und allem Inventar und Zubehör.

Der gelinge Abend kostete mit dumpfem Grinsen auf Merzens Seele. Er hatte die Nacht kein Auge geschlossen.

hier soll nach den Vorschlägen des Lehrervereins bestimmt werden, daß die allgemeine Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen durch das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt nachzuweisen ist. Die berufliche Ausbildung erfolgt auf der Hochschule und einem diesem anzuknüpfenden berufspraktischen Seminar. Die Zulassung zur Aufnahme unter die Schulumtswärter erfolgt frühestens nach dreijährigem ordnungsmäßigem Besuch der Hochschule. Die Lehrer sind Staatsbeamte. Ihre Befolgung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Befolungsordnung.

Weiter hat der Entwurf die Schulausschüsse, die Schulleitung, die Schulaufsicht, die Elternräte, die Lehrerräte und schließlich die Schulkassen sowie die Sicherung des Schulbetriebs zum Gegenstand. Der Entwurf des Lehrervereins bestimmt noch unter anderem, daß für jede Schulgemeinde ein Schularzt zu bestellen ist. Weiter wird bestimmt, daß für die Schulen des ganzen Landes ein Landesfachschulrat besteht, der sich aus Lehrern, Landtagsabgeordneten und Behördenvertretern zusammensetzt. Der Schluß des Entwurfs hat die Volksschulbauten zum Gegenstand.

Die Errichtung des Finanzgerichtes.

Die Handelskammer Mannheim hat sich in einer Eingabe an den Landtag gewandt und die Bitte ausgesprochen, bei der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder eine entsprechende Zahl aus dem Kreise der Industrie und des Handels zu wählen und dabei die wirtschaftliche Bedeutung Mannheims und seines Wirtschaftsgebietes gebührend zu berücksichtigen. Sie begründet ihren Wunsch ausführlich und schreibt u. a.:

„Sollen für die vier Kammern eine genügende Zahl von Vertretern der Industrie u. des Handels zur Verfügung stehen, so muß die Zahl der auf die Handelskammern entfallenden ehrenamtlichen Mitglieder ganz erheblich vermehrt und dabei namentlich die Bedeutung der Stadt Mannheim und seines Wirtschaftsgebietes gebührend berücksichtigt werden. Der Präsident des Landesfinanzamts hat uns in einem Schreiben vom 30. v. Mts. EV 2125 zugefagt, er werde in seiner Eigenschaft als badischer Finanzminister und Mitglied des Landtags bei diesem keinen Einfluß in der Richtung geltend machen, daß bei der vom Landtag vorzunehmenden Wahl die Bedürfnisse der Industrie und des Handels und insbesondere die Bedeutung der Stadt Mannheim gebührend berücksichtigt werden.“

Von der Gesamtzahl der ehrenamtlichen Mitglieder und Vertreter, die 80 beträgt, entfällt auf die Handelskammer Mannheim 1 Mitglied, das zudem noch Vertreter aller übrigen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichtes beim Landesfinanzamt für sich zu fordern hat. Zum mindesten wäre doch dringend geboten, bei der Bedeutung der Industrie und des Handels Mannheims für die vom Finanzgericht zu erfüllende Tätigkeit je ein ehrenamtliches Mitglied für die Industrie und je 1 für den Handel und außerdem je 1 Vertreter für die beiden Mitglieder, also insgesamt 4, durch die Handelskammer Mannheim wählen zu lassen. Da jede Kammer nur ein ehrenamtliches Mitglied zu wählen hat, kommt leicht der Fall eintreten, daß von einem der beiden Erwerbszweige, Industrie und Handel, überhaupt kein ehrenamtliches Mitglied über nur eins oder zwei gewählt werden. Die Folge wird sein, daß in der Mehrzahl der Fälle von der Beschrift des § 14 Abs. 3 R.F.G., zumächster Bezug auf ehrenamtlichen sachverständigen Mitgliedern kein Gebrauch gemacht werden kann.“

Bayern und die Pfalz.

Koalitionsfragen in Bayern.

München, 22. Jan. Sämtliche Fraktionen des bayerischen Landtages haben für den kommenden Dienstag Sitzungen anberaumt, in der die Koalitionsfrage erörtert werden dürfte. Die nächste interfraktionelle Besprechung ist für den 26. Januar angesetzt worden. Die Süddeutsche Demokratische Korrespondenz erklärt offenbar parteilich heutzutage, daß die Staatspräsidentenfrage eine Erleichterung der Verhandlungen bedeuten würde, falls sie von der Bayerischen Volkspartei zum entscheidenden Punkt der Verhandlungen gemacht werden sollte.

Dennoch atmete er nach dem Abschluß dieses Kaufes erleichtert auf.

Seine Kündigung hatte er dem Magistrate bereits eingekauft. Er konnte hoffen, in kurzer Zeit aus drückenden Befehlen erlöst zu sein, eine neue, selbständige Tätigkeit zu beginnen.

So kam er, körperlich ermattet, aber seelisch freier, als seit langer Zeit, von seiner Besuchstour in sein Arbeitszimmer zurück. Er hatte noch eine halbe Stunde Zeit bis zur Konferenz — dieser aufreibenden Konferenz, in der, regelmäßig als je, der Professor erschien und von ihm Rede und Antwort erhielt.

Eben setzte er sich an den Schreibtisch, um die eingegangenen Briefe zu erledigen, als ein lautes Klopfen an die Tür ihn aufschreckte.

Eine Sekunde später stand Professor Westphal ihm gegenüber. Die Finger der rechten Hand hielten den welchen, breit getrempelten Hut, den er stets trug, fest krampfhaft fest.

„Ich habe Ihnen eine kurze Mitteilung zu machen, Herr Doktor“, begann er, und der Antwort, unter dem die harte Stimme sich bäumte, verriet die Merzen unheimlich.

„So bitte ich Sie, Platz zu nehmen.“

„Es ist nicht nötig. Was ich Ihnen zu sagen habe, ist nur amüßlicher Natur, und ich habe keine Zeit zu verlieren.“

Eine Pause. Beide Männer standen sich gegenüber. Ihre Blicke maßten sich.

„Ich habe soeben die Disziplinuntersuchung gegen mich beantragt.“ So teilte Westphal Mühe, zu sprechen. „Beantworte, sage ich“, fuhr er fort und schloßte Atem, „um dem unangehörten Verleumdungen entgegenzutreten, die man gegen mich erlassen hat.“

Die Stimme verlagte ihm, er stützte die Hand auf eine Stuhllehne.

„Es ist mein Wunsch, mein eigener, freier Wunsch — solange die Verhandlungen zwischen, von meiner Arbeit als Chefarzt dieses Lazarets entbunden zu sein. Erst wenn das Gewebe zerissen, wenn all der Trug und Lüge wie ein Nichts auseinanderflattert, erst dann kehre ich zurück an diese Stelle.“ Solange sind Sie mit der kommunikativen Verwaltung meiner Arbeit beauftragt. Der Oberbürgermeister ersucht mich, Sie hieron amtlich sofort in Kenntnis zu setzen. Die Sache ist eilig, da ich auch an der heutigen Konferenz nicht mehr teilnehmen.“

„Ich werde diese Vertretung nur für kurze Zeit übernehmen können“, erwiderte Merzen sehr ruhig. „Denn auch ich bin bereits um meine Entlassung aus dieser Tätigkeit eingekommen.“

(Fortsetzung folgt.)



Der Raubmordprozess Siefert in Heidelberg.

6. Tag. — Vormittags-Sitzung.

(Von unserem J. G. Mitarbeiter.)

Heidelberg, 23. Jan. Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest zunächst die Schuldfragen. Sie lauten auf Weineid, Raubmordversuch und zwei Raubmorde. Auf Befragen des Verteidigers werden nach Fragen nach Totschlagversuch, nach Totschlag in Tateinheit mit Raub, nach Unterschlagung, Hehlerei und mildern den Umständen gestellt. Hierauf beginnen die Plädoyers.

Oberstaatsanwalt Sebald:

Das Verbrechen am 29. 6. 1921 war eines der schrecklichsten in den Annalen der Kriminaljustiz und in der Chronik unserer Stadt. Als die Leichen damals gefunden wurden, legte sich ein lähmendes Entsetzen über unsere Bevölkerung. Eine Massenflucht setzte während des Hochsommers aus den überfüllten Hotels ein und das mit Recht! Denn man wußte nun, daß ein Raubdieu schlimmster Art in unserem Stadtwald gehandelt hatte. Ich erinnere an die bestialische Art und Weise, wie der Bürgermeister Werner erschlagen wurde. Ist es denn erwiesen, ob Bürgermeister Werner schon tot war, als die Felleisene über ihn gewälzt wurden? Ist er vielleicht noch einmal zu Bewußtsein gelangt und dann elend umgekommen? Erinnern Sie sich an die Bestialität, mit der dem geblödeten Oberbürgermeister Busse der Ringfinger abgehauen wurde, um in den Besitz des Eheringes zu kommen. Wohl mancher mag Grauen empfunden haben, der kurz zuvor ebenfalls an der Nordseite vorbeigegangen ist. Wenn es nicht gelungen wäre, den Verbrecher so rasch zu fassen, so würden wir heute wahrscheinlich vor einer langen Reihe weiterer schwerer Verbrechen wie der Raubmordversuch Link und der doppelte Raubmord Busse-Werner. Deshalb sind wir alle der Familie Krahmüller aus Siegelhausen zu Dank verpflichtet, daß sie den Missetäter gefunden haben, durch ihre Anzeige so wesentlich zur Verhaftung des Mörders beigetragen zu haben. Es war ihnen nicht leicht, unzählige Anfeindungen zu über sich nehmen. Sie wurden von einem Teil der Siegelhauser Bevölkerung geradezu boykottiert. Wir sehen heute am Erbe der Unterfuchung, die einen

Stillschließen des Indizienbeweises

gebracht hat. Wir hatten den Angeklagten mit eisernen Fesseln gefesselt, aus denen ihm ein Entkommen nicht mehr möglich ist. Das ist mindestens genau soviel wert als ein Geständnis des Angeklagten. Auf Grund dieses Geständnisses kann der Angeklagte zum Tode verurteilt und auch hingerichtet werden. Wäre das nicht der Fall, so würde auf Bügen eine Prämie gesetzt. Seine ganze Lebensführung ist eine große Lüge. Sein wahres Gesicht hat niemand gesehen, selbst seine intimsten Freunde nicht, die ihn immer noch für einen liebenswürdigen Kollegen hielten. Die Motive seiner Tat sind klar. Er hatte 1800 und 500 Mark Schulden. Sein Verleumdungsversuch mit einer gefälschten Urkunde war gescheitert. Er mußte sich auf eine andere Art und Weise Geld verschaffen. Der Angeklagte ist intelligent und selbständig, wie der Sachverständige hier betonte. Weisige Rinderungen sind nicht vorhanden. Der Verteidiger wird darauf zu sprechen kommen, daß ein Mann die Tat nicht vollziehen kann. Darüber besteht aber kein Zweifel. Er war durch seine Körperkräfte untauglich, das auszuführen, was bei einer solchen Tat getan werden mußte. Meine Herren!

Wie fordern von Ihnen den Kopf des Angeklagten!

Dieser Unmensch muß vom Erdboden verschwinden. Eine Besserung bei einem solchen Menschen gibt es nicht. Wenn dieser Mensch aus dem Zuchthaus wieder in die Freiheit käme, dann würde er seine Rache auf sich geladen haben. Wehe aber auch! Wenn in einer politisch bewegten Zeit dieser Mann die Freiheit erlangen würde, wie es schon so oft geschehen ist. An der Spitze einer Bande würde dieser Mann ein zweites Schinderhannes oder Häuptling unseligen Angebens!

Staatsanwalt Dr. Miskel

spricht darauf des näheren über die einzelnen Taten. Er hält die Beschuldigung des Weineids in allen Teilen aufrecht und kommt dann auf die Hauptverbrechen, den Raubmordversuch und den Raubmord zu sprechen. Zwischen dem Täter und seinen Opfern fehlten in jedem Falle alle persönlichen Beziehungen. Bei dem Täter — und es ist nur einer! — handelt es sich um einen ganz gemeinen Wegelagerer und Straßenräuber, wie wir ihn in der Umgebung unserer Stadt bisher nicht kannten. Als die Leichen noch nicht gefunden worden waren, habe ich bereits zu meinen Beamten gesagt: Hier handelt es sich um denselben Täter wie im Falle Link!

Wir können den Charakter des Angeklagten uns erklären, wie wir wollen, eins finden wir alle: Einen Hang zum Stehlen und Bügen seit Jugend auf. Unter anderem hatte er auch Drahtfelle geflochten. Bedenken Sie, daß man Drahtfelle nicht nur zum Verkaufen stellen kann, sondern auch, um Straßen abzusperren, und die Autofahrer wie Hosen niederzuknallen. Am Falle Link hat es nur ein glücklicher Zufall verhindert, daß der Angeklagte nicht 3 Opfer auf seinem Gewissen hat. Dieser Ueberfallene lebt und erkennt Siefert als Täter unweifelhaft wieder. Meine Herren,

Ich wünsche ein langsame fin am Prinzessgärtle un am Goggeleber in Schloßgärde. Sie sind auch die bequemste, weil die Ausschlagung mit so mühlos ist. Bumm Goggelebergibbi bis zum Bahndamm steigt einer hundert Meter weit (Ranneimer Markt) lang, um bes tollt see richtiges Berggärdle sein?

Am Sonntag war dort Großbetrieb. Neue mir secht da 'n Genschtweyglüberger: „D, seht den! Ich wider an mein! (Speeni) Jugendzeit un an unser Robloergnige in Adelsheim! Do hot auch d'r Barrer emol sein! Rodtschilf flammegegumme un is uff-emme Schilde die Berg nummerhoge. Wann ich seht un-emme Kind so e Rittschilde fridde kenn, dhet ich's nach nochemal bromiere. Ich kenn nach tenk!! — Im Schloßgärde rodde nach richtiges Badtschilf. Sei dem bequeme Ausschlag braucht do mit geangli zu werre.

H. G. Müller.

Kunst und Wissen.

Münchener Theater. Die neue „Schaubühne“ in München führte eine dreifache Komödie „Der Freibeuter“ (früher „Der Kaffeequart“) genannt) von A. John-Gorsleben auf. Dieser Freibeuter ist ein U-Bootskapitän des Marquis von Reith, aber kleiner an menschlichem Format und geringer an hochstaplerischer Genialität. Dafür ist er mit erstaunlicher Erfindungskraft für Gemeinplätze und Gemeinheiten begabt; er wird nicht müde, seine „besonderen“ Forderungen an das Leben und an die Menschheit zu debattieren und, sozusagen, ein Reichlein mit Borenmuskeln, auf seine Art ethisch und praktisch zu begründen. Darüber vergeht die erste Hälfte des Stückes, während die andere gleichsam die Ausanwendung gibt und, mit Wort- und Liebesdramen, Erpressungen, Verhaftungen, (allzu nativen) Beamtenbestechungen und Klienten, eine — im Sinne des Wortes — knallige Wirkuna erzielt, daß jeder bessere Filmontel vor Reid die Drehtramtheit kriegen könnte! Weg (und auch Ziel) dieses Stück bedauernden Lumpen. Das Stück ist trotz seines Geschichtsreichtums (im letzten Akt freilich erst) breit und langweilig. Dem Dialoge fehlt jede Leblichkeit und Frische. Es gelangt Gorgesleben Bestaltungsvermögen nicht, einen Konnex zwischen den Geschehnissen seiner Phantasie und dem Herzen des Zuschauenden herzustellen. — Die Aufführung war, unter der Leitung Eugen Fehlers, höchst unzulänglich. Es fehlte ihr die Besetzung. Der Dialog floß nicht, und die Darsteller hatten es nicht gelernt, bereit zu — schweigen. Freilich, Fehler hat es auf dieser Bühne, der jeder dritte und vierte Szenen-Agonist von Liebel ist, sehr schwer. So mußten alle Szenen, die mehrere Personen erfordern, verpuffen. Aus der Darstellung hob sich die Gertrud des Prof. Reichschild durch die Silberbeihres Tones und die Schiltheit ihrer Ausdrücke sehr angenehm heraus. Auch Frau Bronzengels wie hatte Parodie, allerdings mehr in geschichtlichen Ensembles, als bei Temperamentsbekundung. Dem Freibeuter des Herrn Schall fehlte es an Normal.

Richard Rief.

Link trug keinen Hof gegen den Angeklagten. Er ist ein ruhiger, sachlicher Mann. Frech wurde nur Siefert beim Augenstecken. Der Sachverständige hat uns über das Beobachtungsvermögen eines Motorfahrers Mitteilungen gemacht. Das Bewußtsein einer drohenden Gefahr hat aber kein Schoeremigen zweifellos noch geschäft. Wir haben aber noch andere Zeugen. Es sind nur Kleinigkeiten. Die Patrone war noch fertig, als sie gefunden wurde. Sie stammt also aus einem Gemer, aus dem nur ein Schuß abgegeben wurde und Siefert hat bestänlich kein Gemer mit Liebe und Sorgfalt behandelt, wie er selbst auslegte. Ferner stammt diese Patrone aus derselben Fabrik, wie die am Tatort Busse-Werner gefundene. Ob die Ginsten an jenem Tage schon gelüßt hat, ist nebensächlich. Gesehen wurden auf jeden Fall am Morgen nach dem Ueberfall auf Link in der Nähe des Tatortes. Es besteht kein Zweifel:

Er ist der Täter.

Der Schuß war wohlüberlegt, er sollte dem Angeklagten Wertloschen beschaffen. Es liegt hier der verführer Morde in Tateinheit mit Raubversuch dar.

Im Falle des Raubmordes Busse-Werner steht und fällt die Anklage mit dem Alibi des Angeklagten: Hier arbeitet Siefert mit dem beiden Unbekannten und mit seiner Plaisierfahrt. Ich halte für festgelegt, daß der Angeklagte Montags nach Offenau gefahren ist. Laß er dort oder keine Wohnung gefunden habe, stimmt nicht. Er wollte keine Wohnung in einem Wirtshaus, weil es dort Fremdenzettel gibt. Deshalb mußte er bei Mutter Grüß übernachten, wenn später sein Alibi nicht in die Brüche gehen sollte, denn der Angeklagte hat diese Fahrt nur unternommen, um sich für ein späteres Verbrechen ein Alibi zu beschaffen. Bis nach Offenau ist es ihm gelungen, sein Alibi nachzuweisen.

Sein Alibi für den 29. Juni ist aber zusammengebrochen.

Dagegen ist festgestellt, daß Siefert am 29. Juni gegen 9—10<sup>1/2</sup> in der Nähe der katholischen Kirche von Siegelhausen war und kurz darauf die Wirtshaus Krahmüller betreten hat. Er erzählte niemand von seiner angeblichen Fahrt. Das hätte er doch tun können, wenn seine Fahrt so harmlos war. Er jagte

er habe Grabsteine gestoh.

Es ist der Nachweis erbracht, daß Siefert am 29. Juni bereits früh um 5 Uhr in der Nähe des Tatortes war. Durch den Zeugen Rittenmüller und die anderen Zeugen halte ich es für nachgewiesen, daß der Angeklagte schon früh morgens einen Weg gemacht, der zum Tatort führt. Zeugin Weigel und Vna Lehn haben Siefert am 29. Juni nachmittags bei der Redarbrücke. Er war an diesem Tage nicht in Offenau oder sonst irgendwo. Ja, der Angeklagte hatte Grabsteine gestoh, aber nicht seiner Mutter in Offen, sondern dem Oberbürgermeister Busse und dem Bürgermeister Werner am Kummelbacher Hof. Wir haben noch mehrere Zeugen für seine Täterschaft, aber selbst wenn diese alle verlogen wären, so ist er noch genug belastet durch Beweise, die ihn erdrücken müssen.

Für seine Schuld sprechen die klummen Zeugen der Tat.

Die Dr. Popp am Samstag reden ließ. Damit ist die Keite geschlossen, daß der Angeklagte der Täter ist. Der Prüffleier für seine Täterschaft ist das Ergebnis des Fingerabdruckverfahrens. Es wird noch die Frage aufgeworfen: Ist er der alleinige Täter? Dazu stelle ich fest, daß er am 29. April ebenfalls allein war, daß sein Waffensbesitz sein Geheimnis war. Dafür spricht auch der Befund des Tatortes, über den Dr. Popp eingehend sich geäußert hat. Wären es mehrere Täter gewesen, so hätten sie nicht einen nach dem anderen erschlagen, sondern den Angriff wohl geschlossen ausgeführt. Es wären auch wohl 2 Gewehre benutzt worden und nicht nur das eine, das gefunden wurde. Es muß weiter betont werden, daß Siefert Zeit genug und auch die Kraft hatte, die Weiden allein wegzuschleppen und zu verbrennen. Es wurden auch bei den Leichen abgebrannte Streichhölzer gefunden, woraus man schließen kann, daß auch bei Nacht hier gearbeitet wurde ist. Zudem wurde er am 1. Juli, zwei Tage nach dem Mord, am Tatort von Zeugen gesehen. Nehmen Sie aber einmal an, es wären mehrere Täter in Frage. Warum hätte er dann alles, Wertgegenstände und Geld, selbst die Brotkrumen im abmühenen Beß? — Sollen die anderen oder der andere beutelos ausgegangen sein? Auch die Unterhaltung mit den beiden Gefangenen war eine schlaue berechnete Taktik. Er wollte sie reizen, die Wertgegenstände wegzuschaffen, um sich zu entlasten. Aber diese bochten anders.

Ich solle zusammen: Der Täter hatte die Absicht zu töten und zu rauben. Also liegt Mord vor. Der Schuß auf Busse und das Niederhauen Werners waren wohlüberlegte Taten. Siefert hat zwei verschiedene Verbrechen ermordet. Totschlag scheidet sowohl im Fall Link als auch hier aus. Ich beantrage die Befragung der Frage nach Weineid unter Beihilfung der Strafmilderung, nach Raubmordversuch auf Link und Raubmord bei den Oberbürgermeistern Busse und Werner.

Es tritt eine Pause von 15 Minuten ein.

Nach der Pause kommt der

Offizialverteidiger Rechtsanwalt Dr. Gark-Heidelberg

zu Wort. Er wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Oberstaatsanwalts, der die Tat als die eines Senegalnegers würdig bezeichnet hatte. In den Ausführungen über die Persönlichkeit Sierfers bemerkt er: In ihnen drückt sich ein Hoch aus, den ich nicht zu verhehlen vermag. Soweit der Staatsanwalt eine Analyse des Charakters des Täters gegeben hat, kann ich nur daraus finden, daß dieser nicht so biutdürstig ist, wie es den Anschein haben mag. Der Angeklagte war in der Schule, in der Lehre und beim Militär stets ein anständiger Mensch gewesen. Ueberall wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt, jedoch es kaum verständlich ist, daß der Angeklagte diese schweren Verbrechen begangen haben kann. Ich will sagen, daß in dem Wesen seiner Persönlichkeit eine Reihe sehr unglücklicher Züge vorhanden sind: seine Ungehorsamkeit, die nicht eine gewisse Besinnlichkeit und vielleicht auch ein gewisser Egoismus. Aber den Angeklagten so schwer zu beschuldigen, wie dies die Staatsanwaltschaft getan hat, dazu liegt nach meiner Ansicht keine Veranlassung vor. Das kann nur geschehen, wenn man den Angeklagten von vornherein dieser Taten für fähig hält. In seiner Jugend findet sich außer Kleinigkeiten nichts, was dazu berechtigt. Wir stehen hier vor einem Rätsel.

Ich komme zunächst zu der Frage des Weineids, den man ihm vorwirft, eine Bagatelie gegenüber den anderen Fällen. Hier ist es Aufgabe des Staatsanwalts, Beweise zu bringen, daß der Angeklagte vor dem Schöffengericht Heidelberg falsch geschworen hat. Seine Kronzeugen sind die beiden Herren Breitenstein. Ihr Zeugnis halte ich für null und nichtig. Sie können für eine Ueberführung des Angeklagten nicht in Frage kommen, da sie selbst schon gehend belastet sind. Ich kann zusammenfassend erklären: In diesem Fall ist die Staatsanwaltschaft dem Schuldbeweis schuldig geblieben. Ich beantrage deshalb, meine Herren Geschworenen, die Frage des Schwurbruchs zu verneinen. Können Sie das nicht, dann schlicke ich mich dem Antrag des Staatsanwalts an, wenigstens die Frage des Raubmordes zu bejahen.

Der Schuldbeweis im Falle Link basiert auf 2 folgenden Fragen: 1. Ist es möglich, daß ein Motorfahrer am 29. April abends gegen 8 Uhr bei Bewitterstimmung und 60 Kilometer Geschwindigkeit solche Wahrnehmungen und Beobachtungen machen konnte, wie sie der Zeuge Link uns dargelegt hat, und 2. genügen zur Erkennung des Täters die charakteristischen Gesichtszüge, die uns ebenfalls Zeuge Link vorgetragen hat. Das sind ein schwer getreilter Mantel, ein weißer Kragen und ein schlumpfriger Gang. Auf Grund der Aussagen des Sachverständigen habe ich an dem Wahrnehmungsvermögen des Zeugen keinen Zweifel mehr. Ich stelle jedoch dahin, ob Zeuge Link alles was er gesagt hat, wirklich nur beobachtet haben will, dagegen nicht objektiv beobachtet hat. Daraus soll ihm durchaus kein Vorwurf gemacht werden. Seine Angaben sind durchaus subjektive Erkenntnisse. Es ist also ein sehr schwacher Beweis für die Schuld Sierfers. Ich muß betonen, daß hier Vertreter nicht ausgesprochen sein können. Ich muß Sie also bitten, in diesem Falle die Frage nach Raubmordversuch zu verneinen oder doch wenigstens das Ueberzeugungsmoment auszuscheiden, und nur Totschlag anzunehmen. In die weiteren Erweisen muß ich es dann stellen, dem Angeklagten mildernde Umstände vorzubringen.

Der schwerste Fall, denen der Angeklagte Siefert beschuldigt wird, ist der Doppelraubmord an dem Oberbürgermeister Busse und Bürgermeister Werner in der Nähe des Kummelbacher

Dorfes. Hierzu muß ich sagen, daß das Beweismaterial, das hierzu aufgebracht wurde, nicht ausreicht, um die Angeklagten, die ich meine damit dem Alibibeweis und die Aussagen der Zeute, die ihn dort an jenem Tage gesehen haben wollen. Die Zeugen sind nur Menschen, die alle Irrtümern unterliegen. Nur eine Feststellung kann ich nicht aus dem Wege schaffen: das sind die

„Ergebnisse der Wissenschaft“

denen muß ich und der Angeklagte weichen. Es mag etwas Wahres an den Erzählungen des Angeklagten aber seinen Aussagen in den damaligen Augen sein. Ich kann aber nicht sagen, daß der Angeklagte der Täter ist. Ich kann auch nicht sagen, ob er der Täter nicht ist. Ich kann also hierzu keine positive Stellung einnehmen.

Meine Herren Geschworenen, ich überlasse es Ihrem richterlichen Gefühl, diese Frage zu entscheiden. Ob Siefert der Täter ist, weiß nur er selbst. Ich kann nicht hier vor allem die Frage, ob hier Raubmord vorliegt. Wenn sie sich nicht durch den Ausbruch des Oberstaatsanwalts beeinflussen, verjage, ich muß den Kopf des Angeklagten haben. Wollten Sie immer, daß der Angeklagte auch nur ein wenig mit einer Mutter Kind ist. In dem ersten Falle kann man annehmen, daß es sich um einen Raubmord handelt, im zweiten Falle aber nicht. Zugabe, daß der Täter den Oberbürgermeister Busse erschossen hat mit Ueberlegung, um an ihm den Raub zu begehen. Wir haben hierfür keine Zeugen. Im zweiten Falle aber, als Bürgermeister Werner erschossen wurde, können wir annehmen, daß es sich hier um einen qualifizierten Totschlag handelt.

Stellen Sie sich vor, der Täter hat einen Mord verübt, es kommt eine zweite Person hinzu, die die Tat begangen hat, die gegen ihn zeugen kann. In diesem Falle konnte er also nicht anders handeln, als ihn ebenfalls beiseite schaffen. Der Angeklagte hat nun aber stets behauptet, ich habe mit dem Mord an den beiden Bürgermeistern nichts zu tun. Er schrieb einmal in einem Brief an seine Angehörigen: „Ich komme als das dritte Opfer in Frage.“ Dieser Ausdruck läßt die Annahme zu, daß er vielleicht nur als „Leichenhändler“ in Frage kommt. Dabei wäre auch das Geheimnis des Fingerabdruckes auf einhändige Weise gelöst. Aus diesem Grunde und auf diese Angaben des Angeklagten hin, habe ich die Frage nach Unterschlagung gestellt. Es klingt etwas absurd, aber da wir nicht wissen, wer die Tat begangen hat und wie sie begangen wurde, mußte ich diese Frage in die Entscheidung der Geschworenen stellen. Meine letzte Frage ist die nach Hehlerei. Sie klingt ebenfalls absurd, aber sie ist doch auch menschlich verständlich. Der Angeklagte hat uns von seinem Zusammenreffen mit den beiden Unbekannten erzählt, und wie er eines Morgens die bei ihm gefundenen Wertgegenstände der beiden Ermordeten in seinem Rudel gefunden hat. Auch diesen Fall muß ich Ihrem richterlichen Ermessen anheim stellen. Auch in diesem Falle weiß ich nicht, ob der Angeklagte wirklich der Täter ist.

Meine Herren Geschworenen! Sie üben hier Ihr Amt als laudierende Richter aus, das einhellige, was uns vielleicht aus dem Trümmern noch geblieben ist. Sie brauchen nicht auf die Stimme der Straße, auf die Stimme Heidelbergs, vielleicht auf die Stimme der ganzen Welt zu hören. Dabei muß ich vor allem bemerken, es sind in der Presse über die Tat Berichte veröffentlicht worden, solange über die Person des Täters nichts bekannt war. Was war zulässig; unzulässig aber war es, weitere Einzelheiten über die Tat in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, nachdem eine bestimmte Person verhaftet war und als Täter in Betracht kam. Es ist während der kriminellen Verurteilung üblich, diese Ergebnisse geheim zu halten. In diesem Stadium des Verfahrens wurden aber immer noch von der Presse Veröffentlichungen auf Veröffentlichungen über das Verfahren in diesem Fall gebracht, deren Ursprung man nicht nachgehen kann. Ja es ging so weit, daß der Untersuchungsrichter selbst seinen untergeordneten Organen verbieten mußte, weitere Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Es wurden sogar kurz vor der Verhandlung in einzelnen Zeitungen Vorberichte gebracht, die ohne politische Kenntnis der Anklageschrift nicht geschrieben werden konnten.

Ich erinnere mich noch jenes Vormittags, da selbst Generalstaatsanwalt Schmitt in seiner Besichtigung darüber Ausdruck gab, daß durch diesen Vorbericht eine Unvollständigkeit geschaffen worden könnte, die ich schon einmal sagte, verpufft ist. Dadurch wird eine objektive Beurteilung des Falles erschwert, ja fast zur Unmöglichkeit gemacht.

Meine Herren Geschworenen! In Ihrem richterlichen Gefühl haben Sie sich durch nichts beeinflussen lassen, was draußen vorgeht. Allein die Vorgänge und die Ergebnisse dieser Verhandlung, wie sie sich Ihnen eingepreßt haben, sind für Ihren Wahrheitspruch maßgebend. Denken Sie daran, es handelt sich hier um ein Menschenleben, aus wem es noch so schwer gelindert haben mag. Wir haben Interesse daran, uns solche Menschenleben zu erhalten, die eine solche Respektkraft und eine solche Energie besitzen, wie sie der Angeklagte während der letzten Tage uns in so hohem Maße bewiesen hat.

Die Verhandlung wird um 1/2 Uhr auf 3 Uhr nachmittags vertagt.

Nachbargebiete.

Fr. Worms, 23. Jan. Die Sachschäden der Dypauer Explosion in Worms, die Millionen betragen, hatte die Handelskammer Worms und den Verein selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender gleich nach dem Unglück veranlaßt, bei der bethischen Regierung die Herbeiführung von geeigneten Maßnahmen zur Entschädigung der Betroffenen herbeizuführen. Dann war eine Aufforderung zur Anmeldung der Sachschäden an die Behörden erfolgt. Bis heute ist jedoch über die Art und Höhe der Entschädigung keine Mitteilung in die Öffentlichkeit gekommen. Die Handelskammer hat sich deshalb erneut an das bethische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft gewendet.

sw. Darmstadt, 19. Jan. Bei der Niederlegung eines Schornsteins an der Ziegerei vom Karsthof durch die Stadt mußte die Feststellung gemacht werden, daß die wertvolle Platinplatte bereits von unberufener Hand abgeholt war.

Neues aus aller Welt.

— Brand der Sodo-Werke. Was vor dem Kriege für Deutschland Krapp bedeutete, waren für Oesterreich-Ungarn die Sodo-Werke bei Prag, die von den Tschechen in Wittkowitz-Werke umgetauft wurden. Am Abend des 13. Januar brach in der gewaltigen Fabrikanlage Feuer aus, zu dessen Bekämpfung die gesamte Feuerwehrt nicht imstande war. Der ganze Komplexfabrik wurde vollständig von den Flammen zerstört. Die Schmelzöfen und Gießereien sind jedoch unberührt geblieben. Allerdings wurden auch die elektrischen Kraftanlagen schwer beschädigt. Infolgedessen sind über 2000 Arbeiter vorläufig arbeitslos geworden.

Wetterdienstnachrichten

der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe. Beobachtungen badischer Wetterstationen (7<sup>24</sup> morgens)

Table with 10 columns: Ort, Beob., Wind, etc. Rows include Mannheim, Karlsruhe, Baden-Baden, etc.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Doch Hochdruckgebiet über Rußland hat sich noch verstärkt und beherrscht nun die Witterung von fast ganz Europa, während sich das atlantische Tiefdruckgebiet zurückzieht. Daher tritt in Deutschland Aufhellung ein, die talig von Nord nach Süd sich ausbreitet. Die Räte verschärfen sich.

Voraussetzungen für morgen Dienstag bis 12 Uhr nachts: Heiter und trocken, Verschärfung des Frostes, östliche Winde.



